



## Neue Regulierung für Offene Immobilienfonds mit Wirkung ab dem 22. Juli 2013 – Das Kapitalanlagegesetzbuch wird das Investmentgesetz ablösen –

Zum 22. Juli 2013 tritt das Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) - in Folge der Umsetzung einer europäischen Richtlinie in deutsches Recht - in Kraft und löst das aktuelle Investmentgesetz ab. Insbesondere finden Offene Immobilienfonds und die Rückgabe von Anteilen, die nach dem Stichtag erworben worden sind, Berücksichtigung in dem neuen Gesetz.

Demnach gilt hinsichtlich der Anteilrückgabe für Anteile, die vor dem 22. Juli 2013 erworben wurden, unverändert der Freibetrag in Höhe von 30.000 Euro je Anleger und Kalenderhalbjahr.

Mit Inkrafttreten des Gesetzes (KAGB) können nach dem 21. Juli 2013 erworbene Anteile - unabhängig von der Höhe des Rückgabebetrages - nur noch unter Einhaltung der Mindesthaltefrist von 24 Monaten und der Kündigungsfrist von 12 Monaten an die Fondsgesellschaft zurückgegeben werden. Der bisher gültige Freibetrag bei der Rückgabe von Anteilen in Höhe von 30.000 Euro je Anleger und Kalenderhalbjahr entfällt für nach dem 21. Juli 2013 neu erworbene Anteile vollständig.

Parameter	Altfonds			Neufonds
	Altanleger bis 31.12.2012	Altanleger 1.1. bis 21.7.2013	Neuanleger ab 22.7.2013	ab 22.7.2013
Anteilausgabe und -rücknahme	Börsentäglich	Börsentäglich	Börsentäglich	<b>Börsentäglich</b>
Mindesthaltefrist	Keine	24 Monate	24 Monate	<b>24 Monate</b>
Rückgabefrist	12 Monate	12 Monate	12 Monate	<b>12 Monate</b>
Freibeträge	30 TEUR pro Kalenderhalbjahr	30 TEUR pro Kalenderhalbjahr	Keine	<b>Keine</b>

Für Anteile an **grundbesitz europa und grundbesitz global**, die sich bereits im Depotbestand befinden oder noch vor dem 22. Juli 2013 erworben werden, gelten weiterhin die bereits zum 1. Januar 2013 eingeführten Regelungen auf Grundlage des Anlegerschutz- und Funktionsverbesserungsgesetzes (AnsFuG):

- Jeder Anleger kann pro Kalenderhalbjahr über einen Maximalbetrag von 30.000 Euro ohne Einhaltung von Mindesthalte- und Kündigungsfristen frei verfügen.
- Anleger, die bereits vor dem 1. Januar 2013 in **grundbesitz europa bzw. grundbesitz global** investiert haben und über 30.000 Euro hinaus pro Kalenderhalbjahr verfügen wollen, gilt die Mindesthaltefrist bereits als erfüllt; hier ist nur noch eine 12-monatige Kündigungsfrist zu berücksichtigen.



- Für Anteile, die ein Anleger ab dem 1. Januar 2013 in *grundbesitz europa bzw. grundbesitz global* erworben hat, gilt eine Mindesthaltefrist von 24 Monaten und eine Kündigungsfrist von 12 Monaten.
- Eine Kündigung kann bereits während der Mindesthaltefrist ausgesprochen werden, sodass der gewünschte Betrag unmittelbar nach Ende der Haltefrist zur Verfügung steht.
- Einmal ausgesprochene Kündigungen von Fondsanteilen sind unwiderruflich.
- Für Anteile, die ein Anleger vor dem 22. Juli 2013 in *grundbesitz europa bzw. grundbesitz global* erworben hat und diese im bestehenden Depot hält, gilt der Freibetrag von maximal 30.000 Euro unbefristet weiter.

**Für Anteile an *grundbesitz europa und grundbesitz global*, die nach dem 21. Juli 2013 erworben werden, gelten folgende Vorgaben:**

- *Anteile an grundbesitz europa bzw. grundbesitz global* können grundsätzlich börsentäglich erworben und börsentäglich an die Fondsgesellschaft zurückgegeben werden.
- Die Anteilrückgabe ist künftig immer – unabhängig von der Höhe des Rückgabebetrages – nur unter Einhaltung einer Mindesthaltefrist von 24 Monaten und einer Kündigungsfrist von 12 Monaten zulässig.
- Eine Kündigung kann bereits während der Mindesthaltefrist ausgesprochen werden, sodass der gewünschte Betrag unmittelbar nach Ende der Mindesthaltefrist von 24 Monaten zur Verfügung stehen kann, wenn der Anleger rechtzeitig 12 Monate nach Erwerb der Anteile gekündigt hat.
- Die bisher durch das AnsFuG gewährte Freibetragsgrenze von 30.000 Euro pro Anleger und Kalenderhalbjahr, bis zu der Rückgaben ohne jegliche Einhaltung von Fristen möglich war, entfällt für **nach dem 21. Juli 2013** erworbene Anteile.
- Einmal ausgesprochene Kündigungen sind unwiderruflich.

**Weiterführende Links**

- [Information "Fragen & Antworten zur Einführung des Kapitalanlagegesetzbuches \(KAGB\) mit Wirkung ab dem 22. Juli 2013"](#)



**© 2013 RREEF Investment GmbH, Frankfurt am Main**

Deutsche Asset & Wealth Management ist der Markenname für die Asset Management & Wealth Management Geschäftsbereiche der Deutsche Bank AG und ihrer Tochtergesellschaften. Die jeweils verantwortlichen rechtlichen Einheiten, die Kunden Produkte oder Dienstleistungen der Deutsche Asset & Wealth Management anbieten, werden in den entsprechenden Verträgen, Verkaufsunterlagen oder sonstigen Produktinformationen benannt.

Die Fonds grundbesitz europa und grundsitz global sind von der RREEF Investment GmbH aufgelegte und von ihr verwaltete Sondervermögen i.S. des Investmentgesetzes. Die in diesem Dokument enthaltenen Angaben stellen keine Anlageberatung dar. Eine Anlageentscheidung sollte in jedem Fall auf Grundlage der Wesentlichen Anlegerinformationen und des Verkaufsprospekts, ergänzt durch den jeweiligen letzten geprüften Jahresbericht und zusätzlich durch den jeweiligen Halbjahresbericht, falls ein solcher jüngeren Datums als der letzte Jahresbericht vorliegt, getroffen werden. Diese Unterlagen stellen die allein verbindliche Grundlage des Kaufs dar. Die Unterlagen erhalten Sie in elektronischer oder gedruckter Form kostenlos bei Ihrem Finanzberater, in den Geschäftsstellen der Deutsche Bank AG und bei der DWS Investment GmbH, Mainzer Landstraße 178 – 190, 60327 Frankfurt am Main (erbringt für die RREEF Investment GmbH vertriebsunterstützende Dienstleistungen) sowie in elektronischer Form unter [www.reef.com](http://www.reef.com). Der Verkaufsprospekt enthält ausführliche Risikohinweise.

Alle Meinungsäußerungen geben die aktuelle Einschätzung der RREEF Investment GmbH wieder, die jederzeit ohne vorherige Ankündigung geändert werden kann. Soweit die in diesem Dokument enthaltenen Daten von Dritten stammen, übernimmt die RREEF Investment GmbH für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Angemessenheit dieser Daten keine Gewähr, auch wenn die RREEF Investment GmbH nur solche Daten verwendet, die sie als zuverlässig erachtet.

Die Ausführungen in diesem Dokument gehen von der Beurteilung der gegenwärtigen Rechts- und Steuerlage durch die RREEF Investment GmbH aus. Diese Beurteilung kann sich jederzeit kurzfristig und ggf. rückwirkend ändern. Nähere steuerliche Informationen entnehmen Sie bitte dem Verkaufsprospekt. Personen, die Investmentanteile erwerben wollen, halten oder eine Verfügung im Hinblick auf Investmentanteile beabsichtigen, wird empfohlen, sich von einem Angehörigen der steuerberatenden Berufe über die individuellen steuerlichen Folgen des Erwerbs, des Haltens oder der Veräußerung der in dieser Unterlage beschriebenen Investmentanteile beraten zu lassen.

Die ausgegebenen Anteile dieser Fonds dürfen nur in solchen Rechtsordnungen zum Kauf angeboten oder verkauft werden, in denen ein solches Angebot oder ein solcher Verkauf zulässig ist. So sind die Anteile dieses/r Fonds insbesondere nicht gemäß dem US-Wertpapiergesetz (Securities Act) von 1933 in seiner aktuellen Fassung zugelassen und dürfen daher weder innerhalb der USA noch US-Bürgern oder in den USA ansässigen Personen zum Kauf angeboten oder verkauft werden. Außerdem sind die Anteile der Fonds nicht für den Vertrieb an natürliche und juristische Personen bestimmt, die in Frankreich ansässig sind.